

UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER



Protokoll

über die Verbandschau am 24.10.2024 im Bereich „Obere Schunter“

Teilnehmer:

- a) vom Verband **Frau Genge, Herr Denneberg**
- b) Schaubeauftragte **Herr Geisler – Stadt Helmstedt**
 Herr Klein – Gemeinde Rábke
- c) Behörden **Frau Eckert - LK Helmstedt**
 Herr Delert - Stadt Wolfsburg ab 11:30 Uhr
 Herr Romanowski - Stadt Wolfsburg
- d) zugeladen **Frau Schäfer - HGN-Beratungsgesellschaft**
 Herr Glodniok - WVMO
 Frau Büscher-Wenst – NLWKN - Baustelle Beienrode-Ochsendorf
 Herr Brokof Landschaftsbauing.- Baustelle Laagschunter Frellstedt

Die Vertreter der Feldmarkinteressentschaften sowie weiterer Behörden waren durch öffentliche Bekanntmachung in den jeweiligen Amtsblättern des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg geladen.

Beginn der Schau: 08.00 Uhr
Ende der Schau: 15:00 Uhr

Zu Beginn der Gewässerschau erläutert Vorsteher Denneberg das Schauprogramm. Das Protokoll der Verbandsschau für den Bereich Obere Schunter am 18.10.2023 wird einstimmig genehmigt. Nach der Mittagspause erläutert Vorstandsvorsteher Denneberg die abgewickelten bzw. nicht abgewickelten Maßnahmen aus den Bemerkungen der Schau 2023.

Sachstand Maßnahmen Gewässerschau Obere Schunter 18.10.2023

Rot = nicht abgewickelt
Schwarz = abgewickelt

Gewässer	Maßnahmen	Abwicklung
Lauinger Mühlenriede	Gewässerentwicklung ab U- Nullpunkt bis Rieseberger Moor	Managementplan Moorvernässung vom LK Helmstedt ist abzuwarten, daher Verschiebung Maßnahme auf 2025/2026
Schunter	Stemmwiesen-Optimierungs- maßnahmen	Noch nicht durchgeführt, einzelne Schritte müssen noch mit NLWKN/LK Helmstedt/Ing.- Büro abgesprochen werden
Uhrau	Renaturierte Strecke bei Uhry Altarm Abstufung	Abstufung Altarm beantragt seit 2020, ist noch immer nicht erfolgt

Buschmühlengraben	Kopfweidenpflege Prüfung Zuständigkeit	Eigentümer Buschmühlengraben FI Barmke
Heidteichsriede	Räumung Sandfang	erfolgt
Schunter	Renaturierung Gewässerlauf Kgsl.-Beienrode/Ochsendorf	Maßnahme hat begonnen
Buschmühlengraben	Wehranlage Barmke	Abbau ist durch Stadt Helmstedt erfolgt
Scheppau 3. BA	Bepflanzung	Soll noch 2024 erfolgen NLWKN
Schunter	Gewässerentwicklung Kläranlage Süpplingenburg	Renaturierung erfolgt durch NLWKN 2025/026
Lutter	Gewässerentwicklung Doring	Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten erfolgt

Geschaut wurden die Schunter im Gebiet des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg sowie die Nebengewässer der Schunter.

Besichtigt wurden insbesondere:

Schunter	Sohlgleite Rábke mit Wassererlebnisplatz Gemarkungen Süpplingen und Süpplingenburg, Gemarkung Groß-Steinum u. Schoderstedt-Einmündung Heidteichs- Riede u. Lutter Gemarkung Kgsl.- Beienrode oberhalb der Ortslage FFH-Gebiet Gemarkungen Beienrode-Ochsendorf -Renatur.-maßnahme NLWKN Beidseitig BAB A39 Hattorf, Lehre-Beienrode Sohlgleite Flechtorf, Mühlenarm, Schuntersee Stemmwiesen zwischen Flechtorf und Lehre
Uhrau	Gemarkung Ahmstorf einschl. Kläranlage Ahmstorf
Buschmühlengraben	Barmke unterhalb Buschmühlenteich und an Wehranlage/Lösch- wasserentnahmestelle
Schierpkebach	beidseitig Kreisstraßenbrücke Süpplingen
Laagschunter	Gemarkung Frellstedt, Ausgleich- u. Ersatzmaßnahme

Im Bereich der oberen Schunter und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässer-
kontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten und Renaturierungsarbeiten durchgeführt:

- a) Mahd der Gewässerböschungen und Räumung von Sohlenbewuchs entspr. Unterhaltungsplan
- b) Brücken – u. Durchlassreinigungsräumungen Kernstadt Königslutter, Instandhaltungsarbeiten Luttersiebe und Lutterböschungen sowie kontinuierliche Holzentnahme Lutter „Unter den Eichen“
- c) Diverse Holzarbeiten und Baumrückschnitt an allen Gewässern
- d) Punktuelle Böschungssicherungsarbeiten Schunter Gemarkung Lehre-Beienrode u. Flechtorf
- e) Siebkontrollen Kernstadt Königslutter, Sohlgleiten Schunter, Ducksteinentfernung Kern-
stadtbereich Königslutter -Grundstücke Stiftsstraße, Scheepers, Blume, Scheuner u.Grundschu-
- f) Optimierungsarbeiten Renaturierungsbereiche Scheppau u. Sandfangentleerung Löschwasser-
entnahmestelle Scheppau in Scheppau sowie notwendige Unterhaltungsarbeiten (Freischneiden
Flutrinne
- g) Entleerung Sandfänge Lutter Kernstadt Königslutter, Uhrau Fa Schlingmeyer, Uhry
- e) Abfallentsorgung insbesondere im Bereich von Wohnbebauung oder Einkaufszentren auf
Gewässerböschungen und im Gewässer (Gras-, Baum- u. Heckenschnitt, Inhalte von gelben
Säcken, Hundekotbeutel und Flaschen

- f) Abwicklung Renaturierungsmaßnahme in Rábke
Abbau Sohlabsturz, Herstellen einer Sohlgleite, Bau eines Wassererlebnisplatzes
- g) Gewässerentwicklung Laagschunter Gemarkung Frellstedt (Ersatz- u. Ausgleichsmaßnahme für Baugebiet in Frellstedt) Maßnahmeträger: Gemeinde Frellstedt
- h) Gewässerentwicklungsmaßnahme Schunte zwischen Kgsł.-Beienrode und Ochsendorf
Maßnahmeträger: NLWKN Betriebsstelle Süd Braunschweig

Fazit:

Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer 2. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem guten Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss jederzeit gewährleisten und in vielen Teilbereichen den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen insbesondere auch im sogenannten Lutterlandbruch oberhalb Königs-lutter -Beienrode

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

Schunter zwischen Kgsł.-Beienrode und Ochsendorf

Frau Büscher-Wenst vom NLWKN-Betriebsstelle Süd in Braunschweig erläutert die geplanten Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Schunter, die vor rd. 3 Wochen begonnen haben. Ausführende Firma ist die Firma Mittelweser aus Warpe/Weser. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass aus hydraulischen Gründen jeweils 2 Querriegel der Sohlgleiten in Ochsendorf und Kgsł-Beienrode entfernt werden mussten.

Buschmühlengraben Wehranlage ehemalige Brennerei Barmke

Mit Verfügung vom 02.01.2023 hat der LK Helmstedt die wasserrechtliche Erlaubnis für den Anstau des Buschmühlengrabens in Barmke widerrufen. Die Stadt Helmstedt hatte am 15.02.2022 mitgeteilt, dass sie das Wasserrecht der ehemaligen Brennereigenossenschaft Barmke nicht mehr aufrechterhalten will, weil das Stauwehr nicht mehr zur Löschwassersicherung vorgesehen ist. Allerdings hatte dann die Stadt Helmstedt mit Schreiben vom 08.05.2022 darum gebeten, den Antrag zunächst ruhen zu lassen und dann mit Schreiben vom 02.11.2022 mitgeteilt, dass sie auf das Staurecht nun doch nicht verzichten wolle, um den Buschmühlenteich als Biotop erhalten zu können. Dem ist der Landkreis in seiner Entscheidung nicht gefolgt und hat verfügt, den ursprünglichen Zustand des Buschmühlengrabens bis spätestens 31.03.2023 wiederherzustellen. Dieses ist so wie verfügt von der Stadt Helmstedt durchgeführt worden. Das Biotop wurde mit Wasserbausteinen gegenüber dem Buschmühlengraben abgeschottet.

Schunter Hochwassersituation Frellstedt-Süplingen/ Süplingenburg

Im Rahmen der vorliegenden Gewässerentwicklungsplanung und unter Einbeziehung möglicher Lösungen und im Zusammenhang mit dem Schierpkebach und der Laagschunter sollte die Schunter und ihre Aue mit Schwerpunkt Süplingen nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten untersucht werden. Anzustreben wären Maßnahmenmeldungen für die Jahre 2026-2027. Für das Gebiet der Kläranlage Süplingenburg wird der NLWKN-Betriebsstelle Süd einen entsprechenden Maßnahmenplan vorlegen. Anzustreben wäre hier eine enge Zusammenarbeit, um insbesondere Synergieeffekte zu erzielen.

Klärteichanlage Ahmstorf

Vorsteher erläutert eingehend den Sachverhalt und den Hintergrund der Einleitung aus einem der Klärteiche in die Uhrau und stellt anhand der dazu vorliegenden Schriftstücke fest, dass insbesondere zu Beginn der Maßnahme der UV Schunter weder vom WV Vorsfelde als auch vom LK

Helmstedt UWB ausreichend über die beabsichtigte Maßnahme informiert wurde. Gleiches gilt im Übrigen auch für die FI Ahmstorf, Eigentümerin der Uhrau und der Böschung im Bereich der Kläranlage. Auf Anfragen des Verbandes hinsichtlich einer möglichen Genehmigung aufgrund des Einlaufbauwerkes und des Verbringens kontaminierten Wasser aus dem Klärteich wurde sehr zögerlich- wenn überhaupt geantwortet. Selbst als bei einem Ortstermin mit einem Vertreter des Wasserverbandes der Klärteich in Augenschein genommen und festgestellt wurde, dass das Wasser dick mit Fadenalgen belegt war und Hygieneartikel darin schwammen, wurden dem UV Schunter seitens des LK auf eine entsprechende Frage, inwieweit das abzuleitende Wasser untersucht wurde, nur schriftlich mitgeteilt, dass sich LK und Wasserverband geeinigt hätten. Um die Angelegenheit abschließend zu klären -auch hinsichtlich der unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen LK und Verband findet Anfang November ein Gesprächstermin beim Landkreis Helmstedt -Herrn Wagner statt.

Schunter – Bereich Lutterlandbruch (FFH-Gebiet oberhalb Königslutter-Beienrode)

Im Bereich dieses Schunterabschnittes, der unter normalen Witterungsbedingungen mit Maschinen unbefahrbar ist, kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Beschwerden von Landwirten aus Rottorf und Gr.-Steinum, weil einige Bäume in der Schunter lagen, Böschungsabbrüche vorhanden sind und Schilfpolster den Wasserabfluss behinderten und zeitweilig noch behindern. Der UV Schunter hat 2024 bis zu den Pappelwaldstücken vor Beienrode und von der Landesstraßenbrücke Beienrode (am Haus der helfenden Hände) schunteraufwärts bei zur defekten Holzbrücke das Gewässer sehr intensiv unterhalten. Im Schunterabschnitt dazwischen wären noch einige Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich, die allerdings unter schwierigsten Verhältnissen (keine Zuwegung, nasser Untergrund, dichter Pappelwaldbestand und **voraussichtliches Bibervorkommen**) durchzuführen wären. Hier sollte noch einmal zeitnah ein entsprechender Begang mit der UWB des LK Helmstedt, der Stadt Königslutter am Elm, Vertreter der Evangelischen Stiftung Neuerkerode stattfinden, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Ein Vorschlag wäre hierzu, die südliche Böschungsseite in diesem Bereich mit Erlen zu bepflanzen, um das Röhrrichtaufkommen in Grenzen zu halten und damit den Aufwuchs der Erlen zu sichern.

Schunter im Bereich der Stadt Wolfsburg (Heiligendorf-Hattorf bis einschl. Schuntersee)

Der UV Schunter hat diese Gewässerentwicklungsmaßnahme für den Call 2025 beim NLWKN zur Förderung angemeldet, und zwar die LPH 1- 4 HOAI mit dem Ziel der Erarbeitung eines Planungskonzeptes (Machbarkeitsstudie) sowie einer möglichen Alternativvariante. Der auf dem Gebiet der Gemeinde Lehre liegende Schuntersee soll bei dieser Entwicklungsmaßnahme mit einbezogen werden, um auch hier bessere ökologische Wasserwerte zu erhalten. Die entsprechenden Gebietskörperschaften wurden im Vorfeld intensiv in 2 Kick-Off-Veranstaltungen informiert und von dem Vorhaben gezielt unterrichtet.

Stemmwiesen -Optimierung neuer Schunterverlauf

Vorsteher Werner Denneberg informiert über festgestellte Defizite im neuen Schunterverlauf, die möglichst zeitnah abgestellt werden sollen. Hierzu liegt den unmittelbar Beteiligten -LK Helmstedt, NLWKN-Betriebsstelle Süd Braunschweig, UV Schunter und dem Ing.-Büro Lehmann ein Papier von Frau Wolff, Netzwerkein NLWKN Braunschweig vor, das anliegend beigefügt ist. (Anlage 1)

Königslutter am Elm, den 26.10.2024

Werner Denneberg
Vorsteher

Tania Genge
Protokollführerin